

Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 3. Dezember 2018**

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte

Traktanden

1 Ehrungen

2 Budget 2019

Genehmigung Budget 2019, Festsetzung Steueranlage und Gebührenansätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget 2019

3 Einführung Tagesschule

3.1 Genehmigung Tagesschulreglement

3.2 Tagesschule Personal; Genehmigung Stellenprozente und Ermächtigung des Gemeinderates zur Schaffung der Stellen

3.3 Genehmigung der wiederkehrenden Ausgaben für den Betrieb der Tagesschule

4 Kreditabrechnung

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Schulweg / Schwandstrasse

5 Informationen aus dem Gemeinderat

6 Verschiedenes

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 3. Dezember 2018 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Budget 2019 / Tagesschulreglement

Das vollständige Budget für das Jahr 2019 mit einem ausführlichen Vorbericht und das Tagesschulreglement sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform in der Gemeindeverwaltung bestellt werden (033 346 00 46 / gemeindeverwaltung@thierachern.ch).

Traktandum 1

Ehrungen

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde ehrt Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer oder Gruppen, die im Verlaufe des Jahres 2018 im Beruf, Hobby, Sport, etc. Resultate mit Auszeichnungen erzielt haben.

Traktandum 2

Budget 2019

Genehmigung Budget 2019, Festsetzung Steueranlage und Gebührensätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget 2019

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2019 wurde auf der unveränderten Steueranlage von 1.73 Einheiten erstellt. Es schliesst im Allgemeinen Haushalt (ehem. Steuerhaushalt) bei einem Aufwand von CHF 9'369'890.00 und einem Ertrag von CHF 9'329'440.00 mit einem Defizit von CHF 40'450.00 ab. Das Defizit wird dem Eigenkapital belastet, welches per 1. Januar 2018 einen Stand von CHF 2'262'555.77 aufweist.

Bei den Spezialfinanzierungen rechnet das Budget 2019 bei einem Aufwand von CHF 1'696'475.00 und einem Ertrag von CHF 1'810'665.00 mit einem Gewinn von CHF 114'190.00.

Nachfolgende grössere Abweichungen beeinflussen das Budget positiv oder negativ gegenüber dem Budget 2018 und der Rechnung 2017.

Allgemeine Verwaltung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
953'735	181'800	911'625	147'850	962'623	147'279
	771'935		763'775		815'344

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um CHF 8'160.00 oder 1,1 % über dem Budgetwert von 2018. Die Gründe für den Mehraufwand liegen in erster Linie bei der Erhöhung des Stellenpensums im Bausekretariat von 50 auf 65 %, höhe-

ren IT-Unterhaltskosten sowie Malerarbeiten in den Büros der Gemeindeverwaltung. Weiter ist im Budget auch ein Betrag für Lohnerhöhungen aufgrund der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung und für eine allfällige Teuerung enthalten. Dank verschiedenen Einsparungen in anderen Bereichen und zusätzlichen internen Verrechnungen wird der Grossteil der Mehrkosten kompensiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
368'835	345'830	358'645	335'910	361'183	350'280
	23'005		22'735		10'904

Durch das neue Polizeigesetz des Kantons Bern müssen die Gemeinden dem Kanton ab 2019 einen Beitrag an die Interventionskosten der Kantonspolizei leisten. Dieser beträgt für Thierachern aufgrund der Einwohnerzahl im 2019 CHF 5'600.00.

Der Aufwand des Feuerwehrbudgets liegt mit CHF 281'385.00 um CHF 5'575.00 über dem Budget 2018. Der Mehraufwand wird jedoch mit der ordentlichen Zunahme der Ersatzabgaben abgedeckt, so dass das Defizit von CHF 3'885.00 nur gering vom Budgetergebnis 2018 (minus CHF 3'080.00) abweicht.

Die übrigen Kosten im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit weichen nur gering vom letztjährigen Budget ab.

Bildung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'756'835	2'458'050	4'459'980	2'279'400	4'401'820	2'421'254
	2'298'785		2'180'580		1'980'566

Ein Grossteil des Mehraufwands beruht auf den erhöhten Beiträgen an die Lehrerbesoldungen. Der Hauptgrund für die Zunahme liegt nebst dem ordentlichen Lohnsummenwachstum bei der Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundenen zusätzlichen Lektionen. Ein Teil der Mehrkosten wird den angeschlossenen Gemeinden weiterverrechnet. Zusätzliche Kosten sind beim Liegenschaftsunterhalt der Schulanlagen eingerechnet. Bei der Schulanlage Kandermatte sind unter anderem Klimageräte für die Klassenzimmer im Dachgeschoss für CHF 28'000.00 vorgesehen. Einen Rückgang des Budgets gibt es, nach der Anschaffung der Multimediaausrüstung im 2018 für CHF 27'000.00, bei den Anschaffungen der Oberstufenschule.

Erstmals enthalten ist im Budget 2019 das Tagesschulangebot, welches ab August 2019 vorgesehen ist. Die Kosten werden dabei zum grossen Teil durch den Kanton und die Eltern getragen, so dass der Nettoaufwand für 2019 bei CHF 7'595.00 liegt.

Nach der Einführung der Schulsozialarbeit im August 2018 ist im Budget 2019 erstmals ein ganzes Jahr eingerechnet, was zu Mehrkosten von CHF 18'250.00 führt.

Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
134'965	15'970	116'800	17'190	115'220	16'068
	118'995		99'610		99'151

Die Mehrkosten von netto CHF 19'385.00 sind mit dem Unterhalt des Spielplatzes bei der Post im Betrag von CHF 17'000.00 zu begründen.

Gesundheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17'770	7'570	15'630	0	18'143	9'380
	10'200		15'630		8'764

Da die Kosten des Schulgesundheitsdienstes im Verhältnis der Schülerzahlen weiterverrechnet werden, ist im 2019 erstmals die interne Verrechnung an die verschiedenen Schulstufen vorgesehen (Ertrag CHF 7'570.00). Mit dem neuen Zahnarzttarif steigen auch die Untersuchungskosten der Schüler, welche von der Gemeinde übernommen werden. Es wird dabei mit Mehrkosten von CHF 1'900.00 gerechnet.

Soziale Sicherheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'916'130	2'900	1'894'770	2'800	1'846'445	2'781
	1'913'230		1'891'970		1'843'664

Grund für die Mehraufwendungen von rund CHF 21'260.00 sind steigende Kosten beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (plus CHF 29'140.00). Teile davon können dank dem tieferen Beitrag an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Regionalen Sozialdienstes Uetendorf wettgemacht werden.

Verkehr

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
766'000	93'350	767'140	160'920	606'997	185'687
	672'650		606'220		421'309

Aufgrund des Personalwechsels der Werkhofmitarbeitenden wird im Bereich Gemeindestrasse mit tieferen Personalkosten von CHF 16'900.00 gerechnet. Im Gegenzug können dem Gemeindeverband Blattenheid (Wasserversorgung) keine Dienstleistungen mehr von rund CHF 40'000.00 in Rechnung gestellt werden. Um CHF 25'000.00 tiefere Annahmen werden beim periodischen Strassenunterhalt ge-

macht, aufgrund der milden Winter und den laufenden Investitionsprojekten. Mehraufwand von CHF 27'655.00 muss bei den Abschreibungen in Kauf genommen werden.

Da die Gemeinde seit Sommer 2018 nur noch zwei Tageskarten (bisher drei) anbietet, reduzieren sich die Kosten von CHF 42'000.00 auf CHF 28'000.00. Gleichzeitig sinken jedoch die Erträge von CHF 44'000.00 (Budget 2018) auf neu CHF 29'000.00.

Durch die zusätzlichen Kurse der STI Thun zu den Stosszeiten erhöhen sich die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um CHF 13'500.00.

Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'660'695	1'748'925	1'337'220	1'211'620	1'064'640	991'358
88'230			125'600		73'281

Seit der Einführung von HRM2 sind die Anschlussgebühren in den Werterhalt einzulegen, können jedoch bei der ordentlichen Einlage in Abzug gebracht werden. Da aufgrund der aktuellen Bautätigkeit im 2019 mit sehr hohen Anschlussgebühren gerechnet wird, führt dies dazu, dass die beiden Spezialfinanzierungen mit Ertragsüberschüssen von CHF 89'075.00 im Wasser- und CHF 42'260.00 im Abwasserbereich abschliessen. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst wie im Budgetjahr 2018 mit einem geringen Aufwandüberschuss von CHF 13'260.00 ab, welcher ohne weiteres aus dem Rechnungsausgleich finanziert werden kann.

Der Gewässerunterhalt reduziert sich um netto CHF 31'940.00, da im 2018 überdurchschnittliche Unterhaltsarbeiten vorgesehen waren.

Durch den Betrieb der Deponie Eyacher darf die Gemeinde mit zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von jährlich CHF 170'000.00 rechnen.

Volkswirtschaft

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'530	90'700	11'990	90'700	5'587	90'767
80'170		78'710		85'180	

Die Kosten in dieser Funktion liegen im Rahmen des Budgets 2018.

Finanzen und Steuern

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
715'040	6'355'440	804'015	6'431'425	1'053'859	6'221'662
5'640'400		5'627'410		5'167'803	

Das Budget 2019 rechnet unverändert mit einer Steueranlage von 1.73 Einheiten. Als Grundlage für die Budgetierung der Steuern diente die Ertragsprognose für das laufende Jahr sowie die Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe. Demnach wird nach einem Rückgang im 2018 für das Jahr 2019 von einem Zuwachs auf den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von 2,3 % ausgegangen. Gesamthaft sind im Bereich Allgemeine Gemeindesteuern Mehrerträge im Vergleich zum 2018 von CHF 91'200.00 budgetiert.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurde im 2018 verschiedener aperiodischer Unterhalt ausgeführt. Da dieser im 2019 wieder wegfällt, reduziert sich der Unterhaltsbedarf um CHF 100'800.00. Die im 2018 budgetierten GEP-Massnahmen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden, weshalb diese Beträge von total CHF 110'000.00 im 2019 erneut budgetiert sind.

Gemäss den Vorgaben für das neue Rechnungsmodell HRM2 ist die Erfolgsrechnung im Budget ausgeglichen darzustellen. Aufgrund des budgetierten Defizits im 2018 wurde deshalb der Aufwandüberschuss von CHF 219'675.00 auf der Ertragsseite erfasst. Da dieser Betrag im 2019 noch CHF 40'450.00 ausmacht, ergibt sich im Bereich Finanzen und Steuern ein Minderertrag im Vergleich zum Budget 2018.

Finanzplanung 2018 bis 2023

Der Finanzplan basiert für die Jahre 2018 bis 2023 auf einer Steueranlage von 1.73 Einheiten. Die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts ergeben über die gesamte Prognoseperiode gesehen ein positives Ergebnis. Die ausschlaggebenden Punkte für das gute Gesamtergebnis sind:

- Die Ertragsentwicklung bei den Einkommenssteuern natürliche Personen aufgrund der Bevölkerungszunahme und der Wirtschaftsprognosen.
- Infrastrukturbeiträge durch den Betrieb der Deponie Eyacher, mit welchen die Gemeinde für die nächsten ungefähr 9 Jahre (ab 2018) rechnet.
- Auflösung der Neubewertungsreserve, welche im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gebildet wurden, ab 2021 über die Dauer von 5 Jahren.

Trotz dieses positiven Ergebnisses muss berücksichtigt werden, dass in der Planungsperiode mit einem wesentlichen Schuldenzuwachs gerechnet wird. Obwohl die Investitionstätigkeit im Bereich allgemeiner Haushalt nach intensiven Jahren heruntergefahren wird, nehmen die Schulden in der Planungsperiode um CHF 7,2 Mio. zu. Fast ausnahmslos ist diese Zunahme auf das Kanalisationsprojekt "Entlastungsleitung Thierachern – Uetendorf" zusammen mit der Einwohnergemeinde Uetendorf zurückzuführen. Ein konkretes Ausführungsprojekt liegt jedoch noch nicht vor.

Eine Finanzplanung ist mit gewissen Unsicherheiten verbunden, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Verschiedene Faktoren können die Planung beeinflussen: der Anfall von komplexen, ungeplanten Investitionen oder deren zeitliche Verschiebung, weitere Steuergesetzrevisionen, die generelle Entwicklung der wirtschaftlichen Lage oder die Auswirkung der kantonalen Sparpakete. Entsprechend ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass der Gemeinderat innerhalb der Finanzpla-

nungsperiode mit zusätzlichen Massnahmen auf neue Entwicklungen reagieren muss, um das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde langfristig zu sichern.

Antrag

- a) **Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.73 Einheiten**
- b) **Genehmigung der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung der Kehrrechtgrundgebühren von CHF 80.00 pro Jahr je Haushalt, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb plus 7.7 % Mehrwertsteuer**
- d) **Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	11'066'365	11'140'105
Ertragsüberschuss	73'740	
Allgemeiner Haushalt	9'369'890	9'329'440
Aufwandüberschuss		40'450
Spezialfinanzierung Feuerwehr	281'385	277'500
Aufwandüberschuss		3'885
Spezialfinanzierung Wasser	597'075	686'150
Ertragsüberschuss	89'075	
Spezialfinanzierung Abwasser	565'255	607'515
Ertragsüberschuss	42'260	
Spezialfinanzierung Kehrrecht	252'760	239'500
Aufwandüberschuss		13'260

- e) **Das Investitionsbudget 2019 mit Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'151'000.00 wird zur Kenntnis gebracht.**

Traktandum 3

Einführung Tagesschule

- 3.1 Genehmigung Tagesschulreglement
- 3.2 Tagesschule Personal; Genehmigung Stellenprozente und Ermächtigung des Gemeinderates zur Schaffung der Stellen
- 3.3 Genehmigung der wiederkehrenden Ausgaben für den Betrieb der Tagesschule

Gemeinderätin Isabel Glauser

Das Wichtigste in Kürze

Unter „Tagesschulangebot“ versteht man im Kanton Bern ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Die Gemeinde muss gemäss den Vorgaben des Kantons die Bedürfnisse der Eltern jährlich befragen. Da letztes Jahr eine Nachfrage von zehn oder mehr Kindern bestand, muss die Gemeinde ein Tagesschulangebot einführen. Das Tagesschulreglement der Gemeinde Thierachern basiert auf dem Volksschulgesetz und der Tagesschulverordnung des Kantons. Der Grossteil der Kosten wird durch die Eltern und den kantonalen Lastenausgleich getragen.

1. Allgemeine Informationen zu einer Tagesschule

Was ist eine Tagesschule?

Unter dem Begriff "Tagesschulangebot" versteht man im Kanton Bern ein pädagogisch geleitetes, teil- oder vollzeitliches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder während einem bis fünf Tagen je Schulwoche. Die Tagesschule ergänzt den Schulunterricht ausserhalb der Unterrichtszeit und besteht aus verschiedenen Modulen mit bestimmten Angeboten, die von Eltern freiwillig und gebührenpflichtig "gebucht" werden können. Im Wesentlichen beinhalten die Module Verpflegung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Im Frühling werden den Eltern anhand einer jährlichen Bedarfsumfrage die zur Verfügung stehenden Tagesschulangebote in Form von "Modulkombinationen" zur Auswahl angeboten. Die Eltern treffen danach schriftlich eine verbindliche Wahl. Weisen die Rückmeldungen einen Mindestbedarf für eines oder mehrere Module aus, ist ein entsprechendes Tagesschulangebot mit den gewünschten Modulen anzubieten.

Kantonale gesetzliche Rahmenbedingungen

In seiner Verordnung macht der Kanton Auflagen zum Führen einer Tagesschule. So müssen die Gemeinden zwingend ein Tagesschulangebot führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. Gemäss Volksschulgesetz Art. 14d ist die Gemeinde verpflichtet, jährlich mit einer

Umfrage den Bedarf nach sämtlichen Tagesschulmodulen (Montag bis Freitag, je Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) bei allen Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zu erheben und bei ausgewiesenem Bedarf ein entsprechendes Angebot zu realisieren.

Die Verordnung gibt Vorgaben bezüglich der Ausbildung des Personals, dem Standort und der Räumlichkeiten, des Qualitätsmanagements, der Lohnkosten, des Anmelde- und Abrechnungsverfahrens, der Elterngebühren, usw. Die kantonalen Vorgaben geben den Gemeinden zwar wenig Spielraum zur Ausgestaltung einer Tagesschule, dafür besteht dadurch im ganzen Kanton ein gleichwertiges und qualitativ angemessenes Angebot.

Finanzierung

Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert. Die Gemeinden können zudem die Finanzhilfe des Bundes in der Aufbauphase direkt beantragen und nutzen.

2. Tagesschule in Thierachern

Im Herbst 2017 wurde das Projekt Tagesschule aufgrund der Bedarfserhebung vom Frühling 2017 gestartet. Die Erhebung ergab, dass für die Eltern vor allem ein Interesse an der Mittagsbetreuung sowie teilweise an der Nachmittagsbetreuung besteht. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs (bis zu 23 Kinder an einem Modul), nahm eine Arbeitsgruppe diverse Abklärungen vor und erarbeitete ein Betriebskonzept für die Einführung und Umsetzung der Tagesschule in Thierachern. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 genehmigt.

Gemäss diesem Konzept soll auf das Schuljahr 2019/20 in der Schulanlage Kandermatte eine Tagesschule eingeführt werden. Betreut werden die Kinder montags, dienstags und donnerstags, immer mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung von jeweils 12.00 bis 18.00 Uhr. Voraussetzung ist, dass bis zur Anmeldefrist Ende März 2019 genügend Anmeldungen eingehen. Die Erhebungsdaten vom Jahr 2017 zeigen ein Interesse von durchschnittlich 18 Kindern für einen Mittagstisch und 16 Kinder für die Nachmittagsbetreuung.

Berechnungsgrundlage für die Kostenzusammenstellung

Gemäss Organisationsreglement Art. 24 Abs. 1 lit. f genehmigt die Gemeindeversammlung die Schaffung neuer, hauptamtlicher Stellen. Ausserdem ist gemäss Finanzkompetenz die Versammlung für die Genehmigung von wiederkehrenden Ausgaben ab CHF 16'000.00 zuständig. Die jährlichen Lohnkosten liegen über dieser Grenze, womit die Kompetenz der Gemeindeversammlung gegeben ist. Das beschlussfassende Organ ist über die Art der Finanzierung und die Tragbarkeit zu orientieren. Weil dafür zurzeit noch keine exakten Erfahrungswerte vorliegen, beruht die Kostenzusammenstellung sowie der Stellenpool auf verschiedenen Annahmen:

- Rechtliche Vorgaben des Kantons (Anzahl der vorgeschriebenen Stellen etc.)

- Kantonale Empfehlungen bezüglich Lohneinreihungen und Stellenprozente
- Erfahrungswerte von umliegenden Tagesschulen
- Berechnungen aufgrund von gemeindeinternen Gegebenheiten und Richtlinien

Es verbleiben trotzdem noch unbekannte Faktoren:

- Definitive Anzahl der Anmeldungen
- Demografische Entwicklung in der Gemeinde (Zu- und Wegzug von Familien)
- Lohnentwicklung, Marktsituation, Angebot und Nachfrage
- Finanzlage des Kantons (Stichwort Sparmassnahmen)

Personal Tagesschule

Tagesschulmitarbeitende sind Gemeindeangestellte. Die Gemeinde ist Anstellungsbehörde, bestimmt die Anstellungsbedingungen, legt den Beschäftigungsgrad und die Höhe des Gehalts fest und ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung. Es gilt das Personalrecht der Gemeinde.

Gemäss kantonaler Vorgabe ist für die Betreuung von zehn Schülerinnen und Schülern mindestens eine Betreuungsperson einzusetzen. Als Grundlage für die Kostenschätzung und basierend auf den Zahlen der Bedarfserhebung wurde mit folgendem Personaleinsatz gerechnet:

Stelle	Vorgabe	Stellenprozente
Tagesschulleitung / Leitungspersonal Betreuung (Aufteilung 9 % Administration, 38 % Betreuung)	Gemäss kantonaler Vorgabe muss diese Person über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen	47
Betreuungsperson 1	Mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung	10
Betreuungsperson 2	Ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung	32
Koch		24
Total Stellenprozente		113
Reservepool		17
Beantragte Stellenprozente		130

Der Versammlung wird beantragt, die Stellenprozente zu genehmigen und den Rat zu ermächtigen, die Stellen im Rahmen dieser Vorgaben zu besetzen.

Berechnung wiederkehrende Kosten (Budget)

Gemäss Leitfaden des Kantons Bern werden die Kosten zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Eltern aufgeteilt. Die Standortgemeinde trägt dabei die Infrastrukturkosten, welche rund 20 % der Normkosten ausmachen können. Die Normlohnkosten (restliche 80 %) werden zu rund 25 % über Elternbeiträge und zu 55 % über den kantonalen Lastenausgleich finanziert.

Je nach Auslastung der Tagesschule kann das Angebot mit den Kantons- und Elternbeiträgen kostendeckend geführt werden. Dies zeigen Abklärungen bei bereits eingeführten Tagesschulangeboten. Ein Normalbudget für ein gesamtes Kalen-

derjahr auf der Bedarfserhebung vom Frühling 2017 sieht wie folgt aus:

	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	119'650.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'950.00	
39 Interner Verrechnungen (Raumkosten)	11'600.00	
42 Entgelte (Elternbeiträge)		53'330.00
46 Transferertrag (Lastenausgleich)		90'000.00
Total	<u>148'200.00</u>	<u>143'330.00</u>

Nettoaufwand **4'870.00**

Da verschiedene heute noch nicht abschliessend bekannte Faktoren (Verhältnis Kinderzahlen/Betreuungspersonen, Personalrekrutierung, etc.) das Nettoergebnis beeinflussen können, ist nicht ausgeschlossen, dass dieses im Rahmen der vom Kanton im Leitfaden erwähnten 20 % der Gesamtnormkosten liegen kann. Allfällige Defizite sind anschliessend im Verhältnis der Gesamtschülerzahlen sämtlichen der Schulen Thierachern angeschlossenen Gemeinden zu verrechnen.

Nicht enthalten ist im Budget die Option, dass die Einwohnergemeinde Thierachern an den geöffneten Tagen auch die Mahlzeiten für die KITA Glütschbach zubereiten und diese kostendeckend verrechnet.

Im Budget ist der Betrieb der Tagesschule ab August 2019 eingerechnet. Zusätzliche Aufwendungen wurden im Budget 2019 für die Einführung vorgesehen.

Elterngebühren

Die Höhe des Anteils, den die Eltern übernehmen, ist kantonal festgelegt. Das geltende Tarifsysteem hat zum Ziel, die Eltern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Der Ansatz je Betreuungsstunde bewegt sich ab 1. August 2018 zwischen CHF 0.77 und CHF 12.15. Er wird anhand der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Familiengrösse bemessen.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten erhebt die Gemeinde Mahlzeitengebühren. Diese sollen maximal im Rahmen der effektiven Kosten für das Essen liegen. Für die Erhebung dieser Gebühren müssen die Gemeinden eine reglementarische Grundlage schaffen (Tagesschulreglement).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgende Punkte zu genehmigen:

- 1. Das Tagesschulreglement der Einwohnergemeinde Thierachern. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2019.**
- 2. Max. 130 Stellenprozente für den Betrieb einer Tagesschule. Der Gemeinderat wird im Rahmen dieser Stellenprozente die nötigen Stellen schaffen.**
- 3. Die zu erwartenden wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 148'200.00 für den Betrieb einer Tagesschule.**

Traktandum 4

Kreditabrechnung

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Schulweg / Schwandstrasse

Gemeinderat Andreas Berger

Projekt	Schulweg: Ersatz Hydrantenleitung und Sanierung der Strasse Schwandstrasse: Hydrantenleitung-Ringleitungsschluss und Sanierung der Strasse		
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016		
Verpflichtungskredit	CHF	700'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	631'641.50	(inkl. MWST CHF 46'233.60)
Kreditunterschreitung	CHF	68'358.50	oder 9.8 %

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

- **Schulweg: Ersatz Hydrantenleitung und Sanierung der Strasse / Schwandstrasse: Hydrantenleitung-Ringleitungsschluss und Sanierung der Strasse**

Traktandum 5

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 6

Verschiedenes

3634 Thierachern, 6. November 2018

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN
Der Gemeinderat